

Gebührentabelle

Stand: 15. Mai 2023

Gebührentabelle gemäß § 17 (Tarife D maXX, F maXX, W maXX, V3 Plus, PrämienBausparen, KomfortBausparen, WohnBausparen, WohnBausparen Plus § 16 (D Plus) bzw. § 30 Abs. 2 (alle anderen Tarife) der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen) der BHW Bausparkasse AG.

Die Gebührentabelle gilt nicht für Bausparverträge in den Tarifen D Plus und D maXX mit Vertragsabschluss bis 31.03.2006.

Für die besonderen, nicht im regelmäßigen Ablauf des Bausparvertrages liegenden Dienstleistungen berechnet die BHW Bausparkasse AG zur Zeit folgende Gebühren:

Art der Gebühren	Gebührensatz	Bemessungsgrundlage
1. Gebühr bei Vertragsübertragung a) Angehörige nach § 15 AO b) sonstige Personen	a) 0,3 % (mind. 25,56 EUR) b) 1 %	a) Bausparsumme des zu übertragenden Vertrages b) Bausparsumme des zu übertragenden Vertrages
2. Gebühr bei Vertragszusammenlegung	20 EUR	je beteiligten Vertrag
3. Gebühr bei Vertragsteilung (gilt auch für Teilungen aufgrund § 11 Abs. 4 der Bausparbedingungen im Tarif D, nicht aber für einen Vertrag, der innerhalb von einem Monat nach Teilung gekündigt wird [§ 7 Abs. 4 ABB])	20 EUR	je neu entstandener Vertrag
4. Gebühr bei Vertragsermäßigung	20 EUR	je Vertrag
5. Gebühr für Vormerkung von Abtretungen	30 EUR	je Abtretung
6. Gebühr bei Pfandauswechslung	1 % (mind. 25,56 EUR höchst. 255,56 EUR)	Restdarlehen
7. Gebühr bei Schuldnerwechsel a) Angehörige nach § 15 AO b) sonstige Personen	a) 2 % (mind. 51,13 EUR) b) 3 % (mind. 76,69 EUR)	a) Restdarlehen b) Restdarlehen
8. Gebühr für notariell zu beglaubigende Erklärungen	80 EUR	je Erklärung
zusätzlich gilt für Tarif F maXX:		
9. a) Gebühr für Kündigung b) Gebühr für Kündigung mit Anbieterwechsel c) Gebühr für Entnahme Altersvorsorge-Eigenheimbetrag	a) 100 EUR b) 100 EUR c) 100 EUR	a) je Vertrag b) je Vertrag c) je Vertrag

Für sonstige Dienstleistungen, deren Entgelt in der obigen Gebührentabelle nicht geregelt ist, kann die Bausparkasse eine dem Kostenaufwand angemessene Gebühr berechnen.